

Natur- und Landschaftsschutz.

1940.

Die umfangreichsten Arbeiten waren zwangsläufig die Einflußnahmen auf Grund der Bestimmungen des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes. Bei den vielen Bauvorhaben und dem Materialbedarf dafür war die gleichzeitige Inanspruchnahme des Berichterstatters so groß, daß es oft nicht möglich war, den Anforderungen gerecht werden zu können. Auch eine hauptamtlich angestellte Kraft wäre allein nicht imstande, die anfallenden Aufgaben zu lösen.

Es handelt sich in einzelnen Fällen um Erdbewegungen bis zu 50,000.000 m³. In einem Falle sogar um ein Gelände für 200,000.000 m³ Schlacke. Dafür war eines unserer ursprünglichsten Augelände vorgesehen. Ich führe nun im einzelnen die wichtigsten Fragen der Landschaftsgestaltung an:

RAB., Verlegung des Sipbaches;

Steinbruch der Solvaywerke bei der Karbachmündung am Traunsee;

(Dieser auch von Prof. Schönichen in seinem Buche „Biologie der Landschaft“ abgebildete und als abschreckendes Beispiel angeführte Steinbruch muß aus Materialgründen an dieser Stelle verbleiben. Es gelang jedoch, einen Rollochbetrieb durchzusetzen und die Abbruchfront taleinwärts zu verlegen. Dadurch kann die Landschaft für später als geheilt erwartet werden);

Grein, Steinbruch der Strombauleitung;

Weidlinger-Bach-Einlaß an der Traun, Einbau einer Sohlstufe;

RAB., Überbrückung der Traun;

Schotterwerke in Laakirchen;

Zellwolle-Lenzing-AG.

(Abwasserfragen; die Ager und sogar die Traun bis zu ihrer Mündung sind fast vollständig pflanzen- und tierleer. Die Traun ist ein dunkelbrauner schäumender Fluß geworden);

Vorderer Gosausee

(Absenkung; Ministerialrat Arno Fischer wurde vom Generalinspektor Dr. Todt beauftragt, ein Heilungsprojekt auszuarbeiten);

Steinbruch am Luftenberg gegen die Donau;

Brücken der RAB.;

Landschaftsgestaltung an der RAB.;

Heer, Luftwaffe, Marine

(viele Gelände- und Baufragen, die nicht näher erörtert werden können);

Steinbruch in Rosenberg a. d. M.;

Schotterentnahme in Ufer a. d. Traun durch Göring-Werke, Reichsbahn;

Schotterentnahme anschließend in Pichling durch Stadtverwaltung Linz, Hoch- und Tiefbau Negrelli und anschließend in Asten durch die Reichsbahn;

Viele Besprechungen mit der Planungsbehörde über Materialgewinnung, im besonderen Steine, Schotter, Sand und Lehm;

Göring-Werke Linz, Bedarf für 200,000.000 m³ Schlacke, die in Halden zwischen Traunmündung und Enns aufgeschüttet werden sollten

(durch unsere Einflußnahme wurden die Göring-Werke verhalten, Maßnahmen zur Schlackenverwertung zu ergreifen. Der nicht verwertbare Rest soll in den nächsten zehn Jahren im künftigen Hafengelände aufgeschüttet werden);

Solvay-Werke Ebensee, Einleitung ungewöhnlich großer Mengen von Ablauge in den Traunsee;

Traunbrücke in Ebelsberg;

Olschbach-Regelung,

(höchst ursprüngliches sumpfiges Gelände im Kreise Krummau. Mit Hilfe der Planung dürfte ein vorbildliches Projekt zur Ausführung gelangen);

Steinbruch im Bergsturz beim Leonardikirchlein in Spital a. Pyhrn;

Grüngürtel um Linz

(Entwurf);

Entwässerungsprojekt in Oberweißenbach;

Wegeverhandlungen der RAB.;

Hafenanlagen in Linz;

Innkraftwerke Ering (Aufstau des Inn um 12 m; Rückstau in den Auen bis oberhalb Braunau);

Viele Entwässerungsprojekte;

Aluminiumfabrik (Neubau in einem bisher unberührten Forst);

Neubauten der Göring-Werke in Steyr);

Welser-Kieswerke in Illhaid;

Wasserversorgungswerke;

Seilbahn von Hallstatt auf den Salzberg (Förderbahn. Es gelang, die Trasse ins Echerntal abzudrängen);

Schreibergärtenanlagen;

Aschach-Regulierung in den „Steinwänden“;

Liebenau, Beispielsbauernschaft, Sprengung von anstehenden Granitblöcken und Findlingen;

Ziegelwerke in Eferding und Prambachkirchen;

Planung und Heilung des Ortsbildes von Ebensee;
Planung im Salzkammergut;
Planung im Ausseerbecken, besonders um den Grundlsee (Gößl- und Kammersee sollen unberührt bleiben);
Regelung der Donau bei Grein;
Steyr, Stadtplanung;
Schotterentnahme in Regau;
Seeuferstraßen im Salzkammergut;
Steinbrüche am Mondsee;
Gasbehälter um Linz;
Steinbrüche im Kreis Rohrbach;
Gauheimstättenwerk (Knechtsiedlungen, heimische Bauweise);
Autoparkplätze an den Salzkammergutseen;
Schottergruben im Einzugsgebiet des Linzer Trinkwasserwerkes.

Die vielen kleineren Bauvorhaben und Veränderungen in der Natur, auf die Einfluß genommen wurde, sind hier nicht angeführt.

Vorarbeiten für Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Gletschermühlen im Echerntal bei Hallstatt;
Aufnahme des Ibmer-Moses durch Prof. Dr. Gams und Flugbildaufnahmen durch die Luftwaffe;
Naturschutzgebiet „Hochwald“ (Plöckenstein, Dreissesselberg. Begehung des Geländes);
Umgebung von Bad Aussee;
Landschaftspflege im Wasserbau an der Traun (Dipl.-Ing. Schauburger);
Landschaftsschutzgebiete längs der RAB.-Strecken;
Landschaftsschutzgebiet Donautal, im besonderen auch die Gegend gegen Persebeug);
Umgebung des Buchdenkmales im Pechgraben bei Großraming (Ankauf der Umgebung durch die Gauselbstverwaltung);
Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung der Ufer aller Seen und Großteiche des Gaus Oberdonau (81 Seen und Großteiche werden davon berührt);
Naturschutzgebiet Hinterstoder, 80 km², Ostabfall des Toten Gebirges; charakteristisch ist, daß hochalpine Pflanzen um 1000 m tiefer dort herabsteigen (die Vorarbeiten wurden abgeschlossen);
Naturschutzgebiet Tannermoor bei Liebenau im Nordosten des Gaus (unberührtes Latschengebiet).

Die Naturdenkmale wurden in einem Zettelkatalog aufgenommen und die in jedem Kreise vorhandenen Naturdenkmale den Kreisbeauftragten zur Überprüfung und zu weiteren Erhebungen ausgehändigt. Für einige Kreise

ist die Bestandabnahme abgeschlossen. Einige Kreisbeauftragte haben wegen anderwärtiger starker Inanspruchnahme ihre Arbeiten noch nicht geleistet.

Die Heilpflanzenbeschaffung hat dadurch, daß die dafür herangezogenen Beauftragten die Verbindung mit den Naturschutzbehörden nicht aufrechterhalten haben, zu Unannehmlichkeiten geführt. Wir haben uns gegen das Pflücken der in unserem Gau seltenen Arnika ausgesprochen.

Schwere Sorge bereitet uns das vielfach übliche Ausgraben von Enzianwurzeln, im besonderen des pannonischen Enzians, der leider nicht geschützt ist.

Gegen die Bestimmungen über Schmuckreisigbeschaffung wird noch viel gesündigt.

In erhöhtem Maße treten Bestrebungen auf, Latschen zur Ölgewinnung zu verwerten.

Dadurch, daß Narzissen nunmehr im Handel nicht mehr feilgeboten werden dürfen, haben die Besitzer von Narzissenwiesen aus denselben keinen Ertrag mehr und brechen sie vielfach um.

Es wurde ein Merkblatt „Hilf mit beim Pflanzenschutz“ in einer Auflage von 80.000 Stück aufgelegt. Außerdem ein farbiges Plakat in einer Auflage von 10.000 Stück, das die unbedingt geschützten Pflanzen darstellt. Die Zeichnungen hat der Kreisbeauftragte für Naturschutz Ober-Studienrat Dr. Seidel in Steyr geliefert.

Dem R e k l a m e u n f u g in freier Landschaft und an den Ortseingängen konnte wirksam begegnet werden. In den meisten Kreisen des Gaues konnte mit Unterstützung der Herren Landräte die Landschaft gesäubert werden. Auch in einzelnen bevorzugten Orten, wie Leonding und Enns, wurde mit dem Reklameunfug aufgeräumt. Eine Flut von Einsprüchen von Seite des Werberates der Deutschen Wirtschaft in Berlin war die Folge.

Eine besondere Sorge bildeten die vielen neu zu errichtenden elektrischen Fernleitungen. Es gelang jedoch in den meisten Fällen mit Unterstützung der Planungsbehörde, die Leitungen in Gebiete abzuordnen, wo sie halbwegs tragbar sind.

Organisation.

Ihr Ausbau liegt besonders bei der höheren Naturschutzbehörde noch sehr im argen, da vom Reichssektor weder für Personal, noch für den Sachaufwand das Nötigste beigelegt worden ist.

Die meisten Kreisbeauftragten arbeiten gut, manche sogar ausgezeichnet.

Der Gaubeauftragte: Dr. Th. K e r s c h n e r.

1941.

Mit Verordnung des Reichsstatthalters in Oberdonau als höhere Naturschutzbehörde vom 8. Oktober 1940 über den Landschaftsschutz an den Seen des Reichsgaues Oberdonau, verlautbart im Verordnungs- und Amtsblatte, Jahrgang 1940, Folge 35, Nr. 62, wurden die Landschaftsteile entlang allen Seen des Reichsgaues Oberdonau in einer Tiefe von 500 Meter, von den Seeufern landeinwärts gerechnet, einstweilig sichergestellt, das heißt, es wurde untersagt, innerhalb der 500-Meter-Zonen Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen, das Landschaftsbild zu verunstalten, die Sicht auf die Seen und die Zugänglichkeit der Seeufer zu erschweren oder zu unterbinden. Diese Verordnung bildete auch im Berichtsjahre die gesetzliche Handhabe zur Überwachung aller Bauvorhaben innerhalb der geschützten Zonen. Die Beurteilung des Ortes der Errichtung sowie der Art und Weise der Ausführung eines Bauwerkes fand in jedem Falle im Einvernehmen mit der Planungsbehörde und der zuständigen Abteilung für Bauwesen des Reichsstatthalters in Oberdonau statt und erforderte entsprechende örtliche Verhandlungen und Begehungen.

Die Trassenführung elektrischer Leitungen sowie die Anlage und Ausführung von Transformatorenstationen und ähnlichen Zweckbauten gab vielfachen Anlaß, die Interessen des Landschaftsschutzes wahrzunehmen. Besondere Aufgaben waren hiebei dann zu lösen, wenn es sich um Gebiete einzigartiger Schönheit, wie z. B. Salzkammergut oder Moldautal, handelte. Aber nicht nur der Schutz der freien Landschaft, sondern auch die harmonische Einfügung solcher Anlagen in ein bestehendes Ortsbild stellte vor Probleme, die eine zweckmäßige Lösung erforderten, wie z. B. das in die Stadtmauer von Braunau am Inn eingebaute Schaltheus zeigt.

Zur einstweiligen Sicherstellung des Geländes der Reichsautobahn Salzburg—Linz—Wien hat der Reichsstatthalter in Oberdonau als höhere Naturschutzbehörde die Verordnung vom 19. Mai 1941, Verordnungs- und Amtsblatt, Jahrgang 1941, Folge 22, Nr. 14, erlassen. Nach dieser Verordnung ist es verboten, innerhalb eines Geländestreifens von je 200 Meter beiderseits der Trasse Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Der Landschaftsgestaltung entlang den Reichsautobahnlinien diente auch eine Probeschlägerung in den Traunauen bei Linz, welche von der Bauleitung der Reichsautobahnen angeordnet wurde und die Schaffung einer Park-, bzw. Praterlandschaft zum Ziele hatte. An der Begutachtung dieser Versuchsschlägerung am 8. Oktober 1941 nahm auch der Reichslandschaftsanwalt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Professor A. Seifert teil.

Die Bestimmung des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes, derzufolge alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden verpflichtet sind, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen, bot reichlich Gelegenheit zur Mitwirkung bei den wasserrechtlichen Lokalverhandlungen betreffend die Errichtung von Wasserleitungen, Wasserversorgungsanlagen, Abwässereinleitung in Flüsse und Seen, weiter auch bei Straßenverlegungen und Straßenkorrekturen. Hier war das Augenmerk sowohl darauf zu richten, durch die neue Trassenführung etwa gefährdete Naturdenkmale, z. B. schützenswerte Bäume, Felsgruppen u. dgl., in ihrem Bestande zu erhalten, als auch die Straße so anzulegen, daß sie zum harmonischen Bestandteil der Landschaft wird. Sehr wichtig war hiebei auch die Wahl eines entsprechenden orts- und landschaftsgebundenen Bausteines.

Wir sind in der glücklichen Lage, ein in jeder Hinsicht unübertroffenes Musterbeispiel technischen Bauens zu besitzen: die Bauten der alten Soleleitung von Hallstatt über Ischl nach Ebensee. Sie stellen nach dem Urteil Professor A. Seiferts einen Höhepunkt der Kulturleistung technischen Bauens dar und übertreffen an künstlerischer und handwerklicher Schönheit alles, was bestenfalls zu erreichen ist. Infolge eines notwendigen Umbaus der Soleleitung zwischen Ischl und Ebensee fanden im Winter 1940/41 leider Eingriffe statt, welche die Harmonie des Landschaftsbildes stellenweise nicht unerheblich störten. Anlässlich einer von der Bergbehörde angeordneten kommissionellen Begehung der Soleleitung wurde daher der zuständigen Salinenverwaltung aufgetragen, nach Beendigung der Arbeiten wieder einen Bauzustand herzustellen, welcher dem hohen Grade künstlerischer Vollkommenheit der alten Bauten voll entspricht. Diesem Verlangen erscheint auch in dem vom Bergamte Salzburg erlassenen Genehmigungsbescheide vom 18. XII. 1941, Zl. 6360, Rechnung getragen.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte die Anlage und der Betrieb von Steinbrüchen, Schottergruben und Sandgewinnungsstätten. Der außerordentlich gesteigerte Bedarf an Bausteinen, Kies und Sand für industrielle sowie Wohn- und Siedlungsbauten hatte zur Folge, daß diese Stoffe zunächst überall dort abgebaut wurden, wo sie leicht zu gewinnen waren; zum Teil auch ohne behördliche Bewilligung und ohne Rücksicht auf die Landschaftsgestaltung. Diese Entwicklung machte es notwendig, vor allem die Neuanlage solcher Betriebsstätten planmäßig zu lenken. Dies geschah in engster Fühlungnahme mit der Planungsbehörde des Reichsstatthalters in Oberdonau und dem Landesgeologen Doktor Schadler und, soweit es sich um das Gebiet der Stadt Linz handelte, dem Reichsbaurate für die Stadt Linz, so zwar, daß neue derartige Betriebsstätten nur mehr mit Zustimmung der genannten Stellen errichtet werden dürfen. Auf diese Weise war es z. B. möglich, die beabsichtigte Gewinnung von Steinen aus dem

Blockmeer des Kienberges am linken Moldauufer der Teufelsmauerstrecke zu untersagen und so ein einzigartiges Naturdenkmal zu erhalten. Der Zusammenarbeit mit dem Reichsbaurate der Stadt Linz ist es auch zu danken, daß eine bereits in Angriff genommene Sandgewinnungsstätte am Südabhang des Kürnberges noch rechtzeitig eingestellt werden konnte, bevor das Landschaftsbild durch weithin sichtbare Verunstaltungen auf Jahre hinaus gestört worden wäre.

Abgesehen von der Lenkung der Neuanlagen erschien es auch geboten, auf die Betriebe selbst insoweit Einfluß zu nehmen, als dies zur Gestaltung der Landschaft und Abwehr von Schäden und Verunstaltungen im Rahmen des Reichsnaturschutzgesetzes möglich ist. Demgemäß wurden bereits bei Durchführung des gewerberechtlichen Genehmigungsverfahrens jeweils Vorschriften über Art und Weise des Abbaues, räumliche Abgrenzung der Betriebsstätte, Ablagerung des Abraumes, Erhaltung und Schonung vorhandenen Baumbestandes, ortsgebundene Ausführung notwendiger Betriebsgebäude sowie insbesondere auch Vorschriften über den Zustand erlassen, in den die Betriebsstätte nach Einstellung, bzw. Auflassung zu versetzen ist. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß Steinbrüche und ähnliche Betriebe das Landschaftsbild nicht unbedingt und unter allen Umständen verunstalten müssen, sondern bei zweckmäßiger Anlage und besonders nach Auflassung auch zur Belebung der Landschaft beitragen können.

Sorge bereitete der Schutz der Traunseelandschaft. Die an Zahl und Ausdehnung zunehmenden Steinbrüche an den Felshängen des östlichen Traunseufers lassen eine — wenn auch vorübergehende — Schädigung der Landschaft befürchten, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, durch entsprechende Abbaumethoden, bzw. durch Verlegung an geeignete Stelle Abhilfe zu schaffen. In dieser Hinsicht ist auf ein von Dr. Schadler entworfenes Projekt zu verweisen, demzufolge die größeren Steinbrüche des Salzkammergutes an einen in jeder Hinsicht günstigen Standort seitlich des Trauntales verlegt werden sollen. Ein Erfolg im Sinne des Landschaftsschutzes wurde in jüngster Zeit dadurch erzielt, daß ein großer Steinbruch östlich von Ebensee auf Rollochbetrieb übergegangen ist, das heißt, daß der Abbau nunmehr mit Schacht und Stollen bewirkt wird und so in der Landschaft fast nicht in Erscheinung tritt. Wenn nach Einstellung der Steinbrüche durch geeignete Maßnahmen vorgesorgt wird, daß die angeschnittenen Felshänge wieder von bodenständigen Pflanzen und Strauchwerk bewachsen werden, ist anzunehmen, daß diese Wunden in der Landschaft rasch ausheilen.

Was die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen anlangt, so ist zuerst das Naturschutzgebiet „Hochwald (Plöckenstein mit See, Steinernes Meer—Dreisessel—Hochstein)“ in den Landkreisen Wolfstein, Krummäu und Rohrbach zu erwähnen, das mit Verordnung des Regierungspräsidenten in Regensburg

vom 19. Juli 1941, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Oberdonau, Jahrgang 1941, Folge 31, Nr. 19, unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt worden ist. Das Schutzgebiet hat eine Größe von rund 750 ha und umfaßt das Gelände um die Höhen 1235—1331—1311 (Dreisessel—Hochstein)—1332—1362 (Bayer. Plöckenstein)—1320—1376—1378 (Plöckenstein)—1328 (Stifter-Felsen mit Denkmal)—Plöckenstein-See und das östlich davon liegende „Steinerne Meer“ zu beiden Seiten des Kammes, im Norden zum Teil mit dem „Oberen Niedersteig“ als Grenze in einer Breite von 500—1000—1200 m und etwa $4\frac{1}{2}$ km Länge.

Zur einstweiligen Sicherstellung von Landschaftsteilen im Flußgebiet der „Steinernen Michl“ hat der Landrat des Kreises Rohrbach die Anordnung vom 21. Oktober 1941 erlassen und im Verordnungs- und Amtsblatte, Jahrgang 1941, Folge 44, verlautbart, derzufolge der Landschaftsteil „Steinerne Michl“ geschützt wird, das ist jene Strecke der „Böhmischen“ oder „Steinernen Mühl“, ungefähr 3 bis 4 km flußaufwärts von Helfenberg, auf welcher in einer Länge von einigen 100 Metern das Wasser vollkommen unter großen, vom Wasser abgeschliffenen Granitblöcken fließt, welche das Flußbett zur Gänze zudecken.

Mit Verfügung des Landrates des Kreises Linz vom 2. Oktober 1941, Verordnungs- und Amtsblatt, Jahrgang 1941, Folge 46, wurde der Granitfelsen mit den scharfkantigen Einschlüssen an der sogenannten Hauderer Bezirksstraße (Katzbach—Steyregg) bei km 2.3 als geologisch hochbedeutsames Naturdenkmal unter Schutz gestellt.

Weiter wurden von den Kreisbeauftragten für Naturschutz in den Kreisen Vöcklabruck, Steyr-Stadt und Land, Ried i. I. Zusammenstellungen der Naturdenkmale verfaßt und zum Teil veröffentlicht.

In unmittelbarer Vorbereitung steht der Schutz des Donautales von Passau bis zur Reichsgrenze; eine diesbezügliche Verordnung des Reichsforstmeisters als Oberster Naturschutzbehörde ist in nächster Zeit zu erwarten. Anschließend daran soll das Inntal von Schärding bis Passau unter Schutz gestellt werden. Bereits aufgenommen wurden auch die Vorarbeiten zum Schutze des Moldautales.

Im Zusammenhange mit der Alpenplanung sind dormalen in Ausarbeitung begriffen die Naturschutzgebiete Warscheneck—Stodertal, sowie ein Teil des Sengengebirges und die Landschaftsschutzgebiete Hinterstoder—Vorderstoder, Hölleengebirge und Ennstaler Alpen. Da das letztgenannte Gebirge zum größten Teil in Steiermark liegt, ist mit der Durchführung der Unterschutzstellung die höhere Naturschutzbehörde in Graz betraut worden.

Zum Schutze der Moore sind nicht nur aus wissenschaftlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen Bestrebungen im Gange, welche auf Rettung und

Erhaltung der dermalen bereits auf kleine Bruchteile des einstigen Bestandes zusammengeschrumpften Mooregebiete zielen. Vor allem handelt es sich hier um das größte ostmärkische Mooregebiet, das Ibmer-Moos. Es ist beabsichtigt, bestimmte Teile dieses Gebietes, deren unbedingte Schutzwürdigkeit durch die Untersuchungen Prof. Dr. H. Gams festgestellt erscheint, teils unter Naturschutz, teils unter Landschaftsschutz zu stellen. Weitere Anträge zur Erklärung als Naturschutzgebiete liegen noch für kleinere Moore vor, darunter das als Wildmoos oder Neuhäusler-Moor bezeichnete Hochmoor nördlich von Mondsee, zwischen Mondseeburg und Lackenberg, die Hochmoore Filzmöser im südlichen Warscheneckgebiet und einige charakteristische Moorlandschaften im Böhmerwalddgebiete.

Die große Bedeutung, die dem Schutze der heimatlichen Landschaft im Rahmen des gesamten Volkslebens zukommt, und die ihren Ausdruck im Reichsnaturschutzgesetz gefunden hat, macht eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen den für die Fragen des Naturschutzes zuständigen Dienststellen und den für die zusammenfassende übergeordnete Planung zuständigen Dienststellen der Reichsstelle für Raumordnung notwendig. Zur Regelung dieser Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Förderung haben der Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde und der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung am 6. November 1941 eine Vereinbarung getroffen, welche im Reichsministerialblatt der Forstverwaltung, Jahrgang 1941, unter Nr. 32 verlautbart worden ist und die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen betrifft.

Durch die im April 1941 erfolgte schwere Erkrankung des Gaubeauftragten für Naturschutz, Herrn Museumsdirektor Dr. Theodor Kerschner, wurde die höhere Naturschutzbehörde in eine schwierige Situation versetzt, da die Bearbeitung der Angelegenheiten des Naturschutzes zunächst ohne naturwissenschaftlichen Fachmann bewältigt werden mußte. Nach Genesung hat Herr Dr. Kerschner zwar seine Tätigkeit als Gaubeauftragter für Naturschutz vorübergehend wieder aufgenommen und es auch auf sich genommen, in Bad Hall drei Schulungskurse über Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes vor den dort versammelten Bürgermeistern abzuhalten, war jedoch infolge seines der größten Schonung bedürftigen Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage, an Begehungen, Lokalverhandlungen und kommissionellen Erhebungen teilzunehmen und hat daher im Oktober seine Stelle als Gaubeauftragter für Naturschutz zurückgelegt. Das Ausscheiden aus dem unmittelbaren Wirkungskreise des Naturschutzes ist um so fühlbarer, als Herr Dr. Kerschner Ausgangs- und Mittelpunkt aller Bestrebungen war, die dem Schutze der heimatlichen Landschaft und Naturschönheit dienten und seit jeher die Ideen und Ziele verfocht, welche dem Reichsnaturschutzgesetze zugrundeliegen. Es sei an dieser Stelle

dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Herr Dr. Kerschner seine reiche Erfahrung auch weiterhin den oft schwierigen und nicht immer dankbaren Aufgaben zugute kommen lassen möge, die dem Schutze der Natur und der Gestaltung der Landschaft gestellt sind.

Als Stellvertreter des Gaubeauftragten für Naturschutz wirkte seit Sommer 1941 der Kreisbeauftragte in Steyr-Stadt und Land, Herr Oberstudienrat Dr. Heinrich Seidl, der trotz stärkster hauptberuflicher Inanspruchnahme in der Oberschule für Jungen in Steyr in dankenswerter Weise die wissenschaftliche Beratung und Mitarbeit bei Behandlung der Naturschutzangelegenheiten übernahm.

Dr. K. R e z a b e k.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [90](#)

Autor(en)/Author(s): Rezabek Konrad

Artikel/Article: [Berichte zur Heimatpflege \(1940 und 1941\). Natur und Landschaftsschutz. 407-416](#)